Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Fachbereich 3 / Bauen**	54329 Konz, 29.06.2021
Status: **öffentlich**	**Az.:**	**Nr.: 3H/6132/2021**

Beratungsfolge:	
06.07.2021	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Grundsatzbeschluss zu einer flächendeckenden FTTH-Versorgung in der Gemeinde Wasserliesch

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Wasserliesch verfügt aktuell über eine relativ gute bis überdurchschnittliche Versorgung mit Breitbandanschlüssen innerhalb der Verbandsgemeinde Konz. Die Versorgung erfolgt noch überwiegend über Kupferleitungen auf der letzten Meile bis in die Häuser, teilweise liegen Anschlüsse über Kabelanschlüsse vor, die auch breitbandig genutzt werden können. Durch das abgeschlossene Kreisausbauprogramm wurden einige Randbereiche versorgt, die weniger als 30 Mbit/s Download hatten. Im Bereich von Straßenbaumaßnahmen wurden Leerrohre verlegt.

Aktuell sind verschiedene Telekommunikationsunternehmen daran interessiert, sogar ohne finanziellen Zuschuss im sogenannten eigenwirtschaftlichen Ausbau ganze Ortslagen mit Glasfaser in jedes Haus zu versorgen. Dies ist eine zukunftsgerichtete und sinnvolle Strategie, mit der sogenannte Gigabit-Bandreiten möglich werden. Verschiedene Anbieter sind auf die Gemeinde Wasserliesch zugekommen. Wichtig für die Gemeinde ist, dass möglichst die gesamte Ortslage inklusive Aussiedlern etc. beim Ausbau erfasst wird.

Durch den Anschluss jeden einzelnen Gebäudes entsteht ein sehr hoher baulicher Aufwand, der auch von der Tiefbauverwaltung zu begleiten ist.

Wenn kein eigenwirtschaftlicher Ausbau realisiert wird, gibt es in Zukunft eine Aufnahme in das „graue-Flecken-Programm“ von Bund und Land, dann würde die Kreisverwaltung diese Aufgabe übernehmen. Ach dann würde aber nochmals geprüft werden, ob ein Anbieter ohne Zuschuss ausbauen würde.

Es gibt seitens der Verwaltung keinen Vorschlag für einen speziellen Anbieter. Die Gemeinde kann sich hier von den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen leiten lassen.

Die Gemeinde sollte sich nun über einen Grundsatzbeschluss für einen Anbieter entscheiden und diesen dann mit verschiedenen Maßnahmen für das Marketing bzw. Grunderwerb unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Ausbau erfolgt grundsätzlich eigenwirtschaftlich ohne Zuschuss der Gemeinde. Es ist jedoch abzusehen, dass im Zuge einer solchen Baumaßnahme kleinere Randarbeiten mit erledigt werden können, die zu finanzieren sind.

Beschlussvorschlag:

„Die Ortsgemeinde Wasserliesch entscheidet sich dafür, mit dem TK-Unternehmen ….. zusammen zu arbeiten und einen dementsprechenden Vertrag abzuschließen.“

Im Auftrag:	gesehen und einverstanden:
(Queins Alexander)	(Achim Lutz)
Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung	VG-Verwaltungsrat